



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Generalsekretariat VBS

30.11.2022

---

# Dienstleistungsauftrag

---

**Registratur-Nr.: BE-2022-360**

**Auftrag** zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
vertreten durch:

**Generalsekretariat VBS**  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

**als Auftraggeberin**

und

**ZEAM GmbH**  
Erlengasse 1  
6354 Vitznau

**als Auftragnehmerin**

betreffend: **Beratung VBS zum Thema «Generation Z»**

---

## 1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die «Generation Z» steht für die Fachkräfte der Zukunft. Im Jahr 2022 sind diese zwischen 12 und 27 Jahre alt. In der Schweiz zählen rund 1.4 Millionen Menschen zur Generation Z.

Das VBS hat als Arbeitgeber von 12'500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Fachkräftemangel unterschiedlich zu kämpfen. Es wird auf die Fachkräfte der Generation Z angewiesen sein. Um auf die neue Generation von Fach- und Führungskräften vorbereitet zu sein, will das VBS verstehen, was die Generation Z vom Leben und Job erwartet, was sie mag und was nicht und wie sie tickt.

## 2 Gegenstand

Die Auftragnehmerin wird mit der Beratung rund um das Thema «Generation Z» in Bezug auf die heutige Arbeitswelt beauftragt. Dabei geht es u.a. um Fragestellungen bezüglich Wahrnehmung des VBS in Bezug auf die Generation Z. So bspw. um Fragen, wo stehen wir? Wie erreichen wir die Generation Z? Wie gehen wir mit der Generation Z um?

Gemäss Angebot vom 28.11.2022 werden folgende Dienstleistungen erbracht:

- Keynote Gen Z von [REDACTED] für Exponentinnen / Exponenten des VBS am 02.12.2022, von 1030 bis ca. 1215 Uhr in Magglingen (BE);
- Keynote Gen Z von [REDACTED] am Kadertag VBS vom 31.03.2023 in Bern;
- Vier halbtägige Workshops Gen Z im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 im Grossraum Bern (2 Personen). Die Workshops sind grundsätzlich inhaltlich identisch. Zugang zur repräsentativen Gen Z Studie mit LINK.
- Fünf qualitative Interviews.

Die Inhalte der Workshops werden zusammen mit der Auftraggeberin definiert. Die Workshops sollen Spezialisten/Spezialistinnen aus dem HR und Führungskräfte aus dem Generalsekretariat sowie gegebenenfalls weitere Verwaltungseinheiten ansprechen mit dem Ziel, die Teilnehmenden mit den Herausforderungen rund um die Generation Z vertraut zu machen.

Die Auftragnehmerin erbringt die vertragliche Leistung selbstständig. Die Auftraggeberin ist für die zur Leistungserbringung nötige Infrastruktur besorgt.

### 3 Bestandteile

Integrierende Bestandteile dieses Auftrages sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung:

- Der vorliegende Vertrag;
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für Dienstleistungsaufträge (BKB Sept. 2016; Stand Januar 2021);
- Das Angebot der Auftragnehmerin vom 28.11.2022.

Im Falle von Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsbestandteilen gilt die vorstehend genannte Rangfolge. Bei Widersprüchen zwischen Dokumenten innerhalb derselben Hierarchiestufe gehen jüngere Bestimmungen den älteren Bestimmungen vor.

Das Angebot der Auftragnehmerin darf die anderen Vertragsbestandteile nicht modifizieren, sondern dient nur der Konkretisierung von Punkten, welche in den anderen Vertragsbestandteilen nicht hinreichend geregelt sind.

Die Vertragsparteien bestätigen mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages, dass sie im Besitz der obengenannten Vertragsbestandteile sind und diese auch in der genannten Rangfolge anerkennen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin sind wegbedungen.

### 4 Vertragsdauer und Ort der Leistungserbringung

Der in Ziffer 2 umschriebene Auftrag beginnt mit der Unterzeichnung dieses Vertrags durch alle Vertragsparteien.

Die Vertragsdauer endet nach Erbringung der Leistung unter Ziffer 2 dieses Vertrags oder wenn die Auftraggeberin den Auftrag als beendet erklärt oder nach Erreichen des verbindlichen Kostendachs, spätestens aber am 31.12.2023.

Die in Ziffer 2 umschriebene Leistung wird im Kanton Bern erbracht.

### 5 Finanzielles

#### 5.1 Honorar

Die Auftragnehmerin erbringt die Leistungen zu Festpreisen gemäss dem Angebot vom 28.11.2022 mit oberer Begrenzung der Vergütung (Kostendach). Die Leistungen beinhalten:

- 2 Keynotes «Gen Z» von [REDACTED] 4 halbtägige Workshops «Gen Z» sowie 5 qualitative Interviews inkl. Spesen für insgesamt [REDACTED] (exkl. MwSt.).

- Optional: Erstellen einer Studie VBS & Gen Z für [REDACTED] (exkl. MwSt.).

Die Aufwendungen (inkl. Spesen und sonstige Vergütungen) dürfen das verbindliche Kostendach von CHF 44'000.00 (exkl. MwSt., ohne Option) nicht überschreiten. Es besteht kein Anspruch auf Ausschöpfung des Kostendachs.

Entschädigt werden nur tatsächlich erbrachte und ausgewiesene Leistungen.

Eine Überschreitung des Kostendachs bedarf eines schriftlichen, von beiden Parteien unterzeichneten Nachtrages zum Auftrag. Liegt kein solcher Nachtrag vor, werden durch die Auftraggeberin keine weiteren Kosten übernommen.

## 5.2 Spesenansätze / -entschädigungen

Spesen können nur geltend gemacht werden, wenn diese vorgängig durch die Auftraggeberin bewilligt wurden. Die Vergütung erfolgt gegen Nachweis und gemäss der für die Bundesverwaltung gültigen Spesenentschädigung (VBPV, SR 172.220.111.31).

Vergütet werden nur die Aufwendungen für:

- Hotel,
- Mahlzeiten,
- Öffentlicher Verkehr,
- Km-Entschädigung für Privatfahrzeug.

Die Spesen sind im Kostendach enthalten.

## 5.3 Sozialversicherung / Unfallversicherung

Die Abrechnung erfolgt durch die Auftragnehmerin. Die Auftraggeberin schuldet der Auftragnehmerin und deren Mitarbeiter somit keine Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV, usw.) oder anderweitige Entschädigungsleistungen, wie namentlich bei Ferien, Krankheit, Unfall, Invalidität oder Tod.

## 5.4 Rechnungsstellung / Bezahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt einmalig nach Abschluss der Leistung durch die Auftragnehmerin oder quartalsweise.

Auf der Rechnung ist die Registratur-Nr. BE-2022-360 zu vermerken.

Die Rechnungsanschrift lautet:

Persönlich / Vertraulich  
Jürg Stauffer  
Generalsekretariat VBS  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

## 6 Involvierte Personen

Der Auftrag ist durch die Auftragnehmerin wie folgt auszuführen:

- Keynotes: [REDACTED]
- Workshops: [REDACTED] oder [REDACTED] und ein/e Mitarbeiter/in ZEAM GmbH. Ausnahmsweise kann die Auftragnehmerin auch eine andere Person der ZEAM GmbH für die Durchführung der Workshops bestimmen.
- Qualitative Interviews und optionale Studie: unter der Leitung von [REDACTED]. Die Durchführung der Interviews kann durch eine andere Person der ZEAM GmbH realisiert werden.

Verantwortliche Person bei der Auftraggeberin ist [REDACTED] Ressourcen VBS, Generalsekretariat VBS.

## **7 Datenschutz und Übermitteln von Informationen an Dritte**

Mit Unterzeichnung des Auftrags erteilt die Auftraggeberin der Auftragnehmerin die ausdrückliche Zustimmung zur Datenbearbeitung im Sinne des Auftrags.

Die Auftragnehmerin nimmt mit Unterzeichnung des Auftrags zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit diesem Auftrag übermittelten Informationen vertraulich zu behandeln sind und dem Schweizerischen Datenschutzgesetz (DSG; SR 235.1) sowie der Verordnung über den Schutz von Personendaten des Bundespersonals (BPDV; SR 172.220.111.4) unterliegen. Mit Unterzeichnung des Auftrags erklärt die Auftragnehmerin, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Die Auftragnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass die Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sanktioniert werden kann und die Auftraggeberin berechtigt, den Auftrag vorzeitig zu kündigen. Jedweldche Haftung der Auftraggeberin aufgrund einer Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Auftragnehmerin wird wegbedungen.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die Existenz eines Auftrags und alle Informationen sowie sach- und personenbezogenen Daten, die ihr von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt oder auf andere Weise bekannt werden und welche die vorvertragliche oder vertragliche Zusammenarbeit betreffen - unabhängig davon, ob es sich um mündliche, schriftliche oder in elektronischer Form übermittelte Informationen bzw. sach- oder personenbezogene Daten handelt - vertraulich zu behandeln.

Die Slides der Auftragnehmerin werden ausschliesslich bei VBS-internen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt und dürfen nicht veröffentlicht werden.

Die Auftritte der Auftragnehmerin dürfen nur in Absprache mit dieser aufgenommen (Foto, Audio, Video) und veröffentlicht werden. Allfällige Veröffentlichungen der Auftritte durch die Auftragnehmerin ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Auftraggeberin gestattet.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zu absoluter Diskretion.

## **8 Interessenkonflikte**

Die Auftragnehmerin bestätigt,

- in keinem Interessenkonflikt im Zusammenhang mit diesem Auftrag zu stehen, wobei sich ein Interessenkonflikt insbesondere aus wirtschaftlichen Interessen, politischen Affinitäten oder nationalen Bindungen, familiären oder freundschaftlichen Beziehungen sowie sonstigen Bindungen oder Interessen ergeben kann;
- dem öffentlichen Auftraggeber umgehend jeden Sachverhalt anzuzeigen, der ein Interessenkonflikt ist oder zu einem solchen führen könnte;
- weder mittelbar noch unmittelbar als Anreiz oder Entgelt für die Vergabe des Auftrags oder die Erfüllung des Auftrags finanzielle Vorteile oder Sachleistungen gewährt, erhalte, zu erhalten versucht oder angenommen zu haben, die – unmittelbar oder mittelbar – als rechtswidriges Verhalten oder den Anschein der Bestechung bzw. Bestechlichkeit hat, und dies auch künftig unterlassen wird.

## **9 Option für Folgebeschaffung**

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich auf Verlangen der Auftraggeberin, die Vertragsleistung gemäss Ziffer 4 und Ziffer 5.1 zu den vereinbarten Preisen und Konditionen bis zum 31.12.2023 zu erbringen. Die Einlösung der Option geht mit einer Kostendacherhöhung von CHF 5'000.00 exkl. MwSt. einher.

Die Auftragnehmerin ist an ihre obige Verpflichtung nicht mehr gebunden, sofern die Auftraggeberin ihr nicht bis spätestens 30 Tage vor der Durchführung des ersten Workshops schriftlich mitteilt, dass sie die Option auslösen will.

Die Auftraggeberin ist zudem berechtigt, der Auftragnehmerin jederzeit ihren endgültigen Verzicht auf die Geltendmachung der Option mitzuteilen. In einem solchen Falle oder nach

unbenütztem Ablauf der Optionsfrist entsteht keinerlei Entschädigungsanspruch irgendwelcher Art seitens der Auftragnehmerin gegenüber der Auftraggeberin. Jede von der Auftraggeberin nicht verlangte Leistungserbringung der Auftragnehmerin während der Optionsfrist geht auf eigenes Risiko und zu ihren Lasten.

## 10 Weitere Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie dessen Aufhebung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftlichkeitsvorbehaltes.

Der vorliegende Vertrag kann elektronisch signiert werden. Die Vertragsparteien anerkennen die elektronischen Signaturen als rechtsgültig für den bindenden Vertragsabschluss.

Subsidiär ist das Schweizerische Obligationenrecht (Art. 394 ff. OR) anwendbar.

Gerichtsstand ist Bern.

Datum

Unterschrift

Die Auftraggeberin:  
Für die Schweizerische Eidgenossenschaft  
**Generalsekretariat VBS**

 Stauffer Juerg V7PU0H  
30.11.2022  
Info: [admin.ch/esignature](http://admin.ch/esignature) | [validator.ch](http://validator.ch)

Jürg Stauffer  
Personalchef VBS

01.12.2022

Info: [admin.ch@signature-validator.ch](mailto:admin.ch@signature-validator.ch) | [validator.ch](http://validator.ch)

Die Auftragnehmerin:  
**ZEAM GmbH**

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] 9990768329442

**Beilagen:**

AGB (BKB September 2016; Stand 2021)

**Verteiler:**

Von diesem Vertrag werden zwei Originale unterzeichnet und deponiert bei:

- Auftraggeberin: Generalsekretariat VBS, Ressourcen VBS
- Auftragnehmerin: ZEAM GmbH

**Kopie:**

- Generalsekretariat VBS, Stab Ressourcen VBS, Beschaffungsmanagement
- Generalsekretariat VBS, Ressourcen VBS, Finanzen GS-VBS